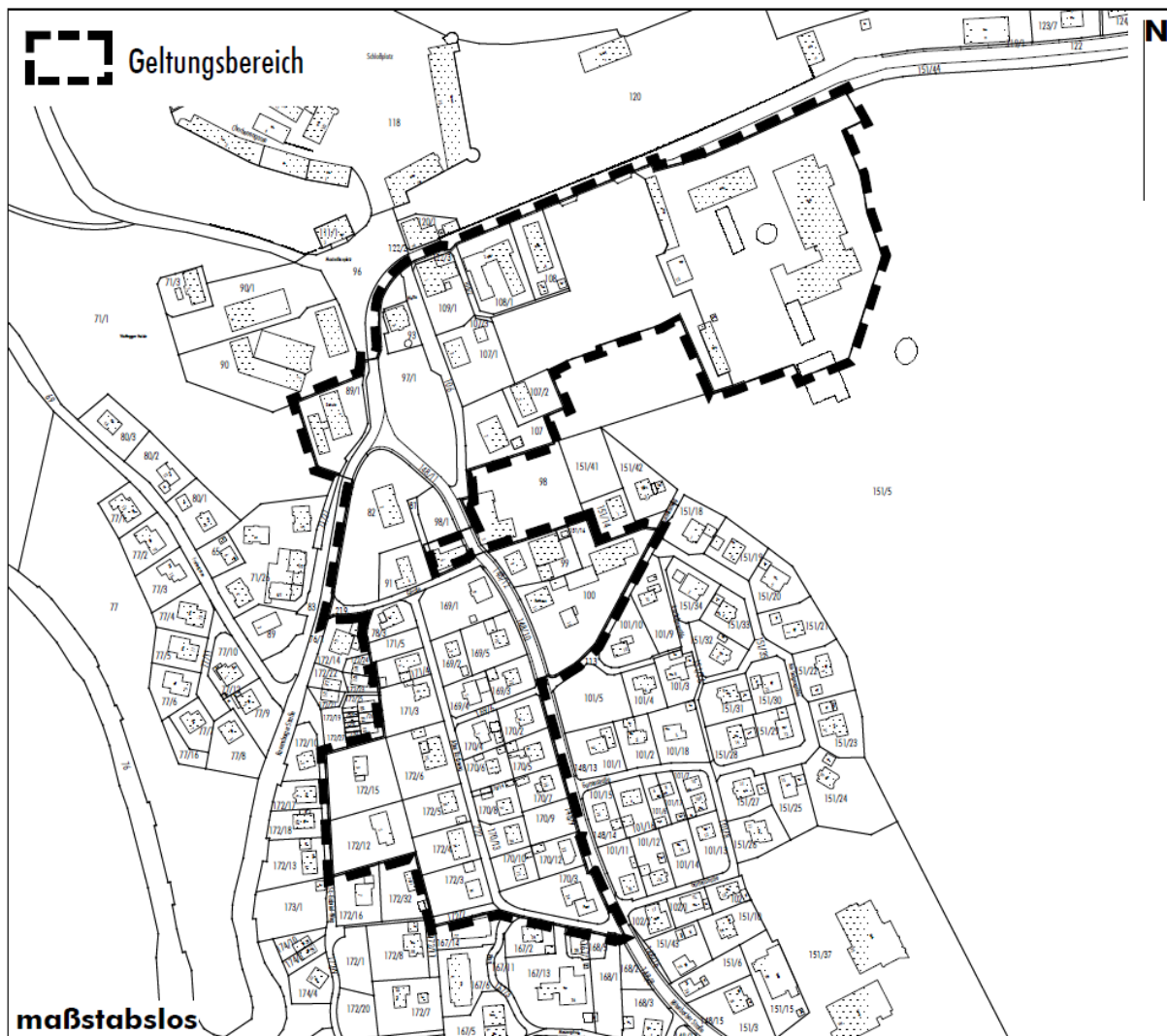


## Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 14. Änderung des Bebauungsplanes "Ortsgebiet Wolfegg" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2019 den Entwurf zur 14. Änderung des Bebauungsplanes "Ortsgebiet Wolfegg" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 29.04.2019 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird die Bebauungsplanänderung im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Bereich der Ortsmitte der Gemeinde Wolfegg und umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 76 (Teilfläche), 76/1 (Teilfläche), 78/3, 81, 82, 82/1, 83 (Teilfläche), 89/1, 91, 93, 97/1, 98/1 (Teilfläche), 99, 100, 106, 107(Teilfläche), 107/1, 107/2, 107/3, 108, 108/1, 108/2, 109/1, 122 (Teilfläche), 122/3, 148, 148/10, 148/11 (Teilfläche), 148/12, 151/5 (Teilfläche), 151/16, 169/1, 169/2, 169/3, 169/4, 169/5, 169/6, 170/2; 170/3; 170/4; 170/5; 170/6; 170/7; 170/8; 170/9; 170/10; 170/12; 170/13; 171/3, 171/4, 171/5, 172/2 (Teilfläche), 172/3, 172/4, 172/5, 172/6, 172/12, 172/15, 219 und 222. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 29.04.2019 liegt in der Zeit vom 17.05.2019 bis 17.06.2019 im Rathaus der Gemeinde Wolfegg (Rötenbacher 11, 88364 Wolfegg), Zimmer 11 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 29.04.2019 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.wolfegg.de/de/gemeinde-wolfegg/bauen/Ortsgebiet>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Abgesehen von der o.g. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit grundsätzlich Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Wolfegg, Zimmer 11 während der allgemeinen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten siehe oben).

Wolfegg, den 19.05.2019

Peter Müller, Bürgermeister